

## 6. LOHNTAFEL

Arbeitskategorien:	Stundenlohn:	Wochenlohn:
<b>Kraftfahrer</b>		
Kraftfahrer im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,04	Euro 361,60
Kraftfahrer vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,08	Euro 363,20
Kraftfahrer vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,14	Euro 365,60
Kraftfahrer ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,24	Euro 369,60
<b>Berufskraftfahrer</b>		
Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,08	Euro 363,20
Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,14	Euro 365,60
Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,24	Euro 369,60
Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,36	Euro 374,40
<b>Facharbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden</b>		
Facharbeiter im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,24	Euro 369,60
Facharbeiter vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,31	Euro 372,40
Facharbeiter vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,39	Euro 375,60
Facharbeiter ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	Euro 9,44	Euro 377,60
<b>Angelernte Arbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden</b>		
Garagenvorarbeiter	Euro 8,78	Euro 351,20
Garagenarbeiter	Euro 9,24	Euro 369,60
Garagenarbeiter, Tankwarte, Kassiere usw.	Euro 7,70	Euro 308,00

## 7. ZULAGEN

- a) Kraftfahrern, die einen Autobus mit Anhänger oder einen Autobus, welcher mit mehr als 50 Sitzen (ausgenommen dem Lenkersitz) ausgestattet ist bzw. dessen Gesamtlänge mehr als 10,90 m beträgt, lenken, oder Kraftfahrern, die im Linienverkehr bei Einmannbetrieb eingesetzt sind, gebührt eine Erschwerniszulage von Euro 0,84 pro Stunde. Diese Erschwerniszulage gebührt für die gesamte Einsatzzeit, ausgenommen der täglich unbezahlten Ruhepausen im Ausmaß von insgesamt höchstens 1 ½ Stunden pro Tag, gelangt jedoch, auch wenn mehrere der obgenannten Merkmale zutreffen, nur einmal zur Auszahlung.
- b) Garagenarbeiter, welche während der Nachtzeit Schicht arbeiten, erhalten eine Schichtzulage von Euro 0,84 pro Stunde.
- c) Nachtstunden in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr sind im Gelegenheits- und Linienverkehr mit einem Zuschlag von 100 Prozent des Bundeskollektivvertrages zu entlohnen.
- d) Kraftfahrern, die einen Autobus mit mehr als 13 Metern Gesamtlänge, einen Gelenkbus oder einen Stockbus lenken, gebührt anstelle der in Ziffer a) genannten Zulage eine Erschwerniszulage von Euro 1,03 pro Stunde.
- e) Für Dienstnehmer, die in der Garage Dienst verrichten, können aufgrund einer Vereinbarung je nach dem Grad der Verschmutzung Schmutzzulagen von 10 Prozent des Stundenlohnes vereinbart werden.

F.d.

Wirtschaftskammer Österreich  
Fachverband der Autobusunternehmungen

Der Obmann:

Der Geschäftsführer:

Komm.Rat Karl Molzer

Mag. Paul Blachnik

F.d.

Österreichischen Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft vida

Der Vorsitzende:  
Rudolf Kaske

Der Bundessektionsvorsitzende:  
Wilhelm Haberzettl

Der Bundessektionssekretär:  
Georg Eberl

Der Vorsitzende der BFG Straße:  
Franz Altenburger